

Gemeinde Diespeck, Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für

- **4. Änderung Flächennutzungsplans im Bereich „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 32 "Freiflächen Photovoltaik Stübach-West"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Diespeck hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Beschlüsse wurden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mitgeteilt. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 32 „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.08.2022 lagen vom 14.10.2022 bis 18.11.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 27.04.2023 wurde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 32 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“, sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen und für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich mit zwei Teilflächen liegt im westlichen Gemeindegebiet von Diespeck (Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittel-franken). Er weist einen Gesamtflächenumfang von 20,8 ha auf und umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. 389 (Teilfläche), 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 406/1, 407, 408 und 409 der Gemarkung Stübach. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in den Änderungsbereichen Fläche für die Landwirtschaft dar.

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

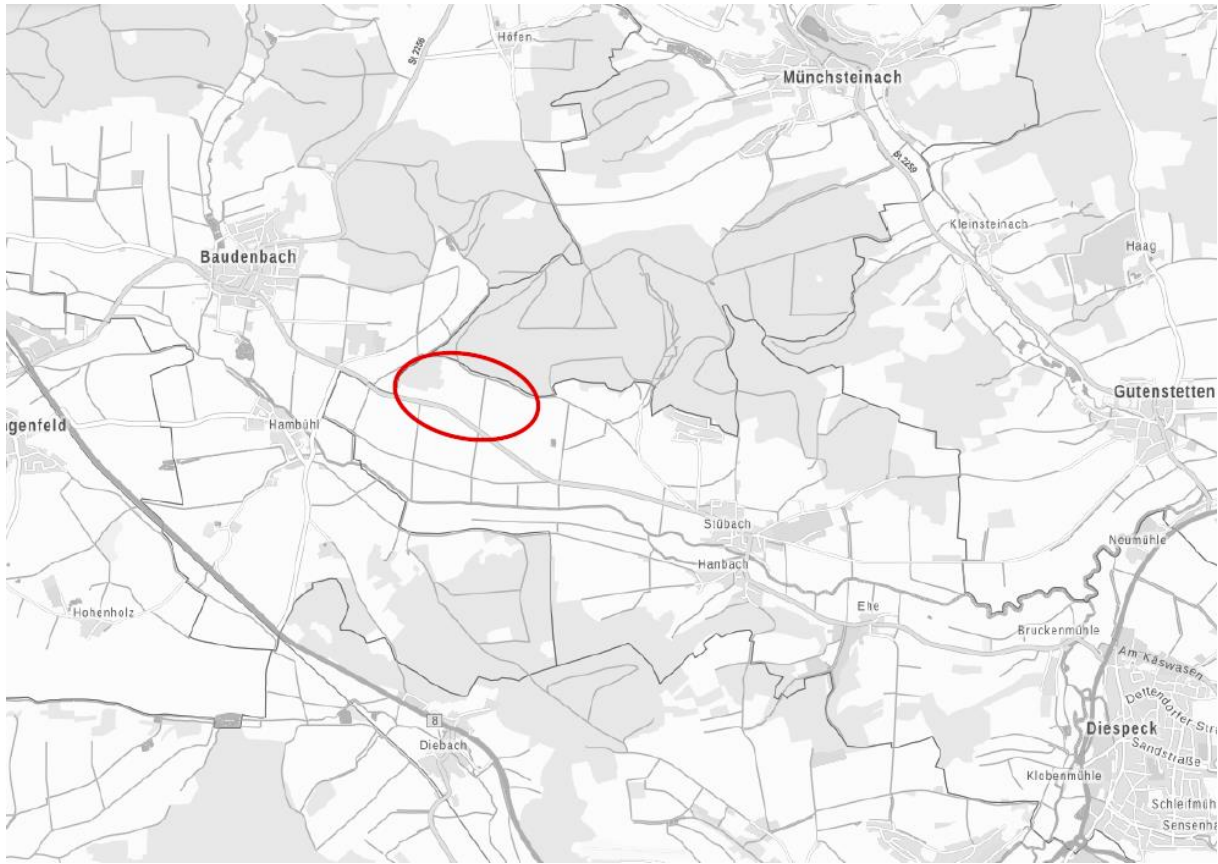


Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan enthält interne Ausgleichsflächen.

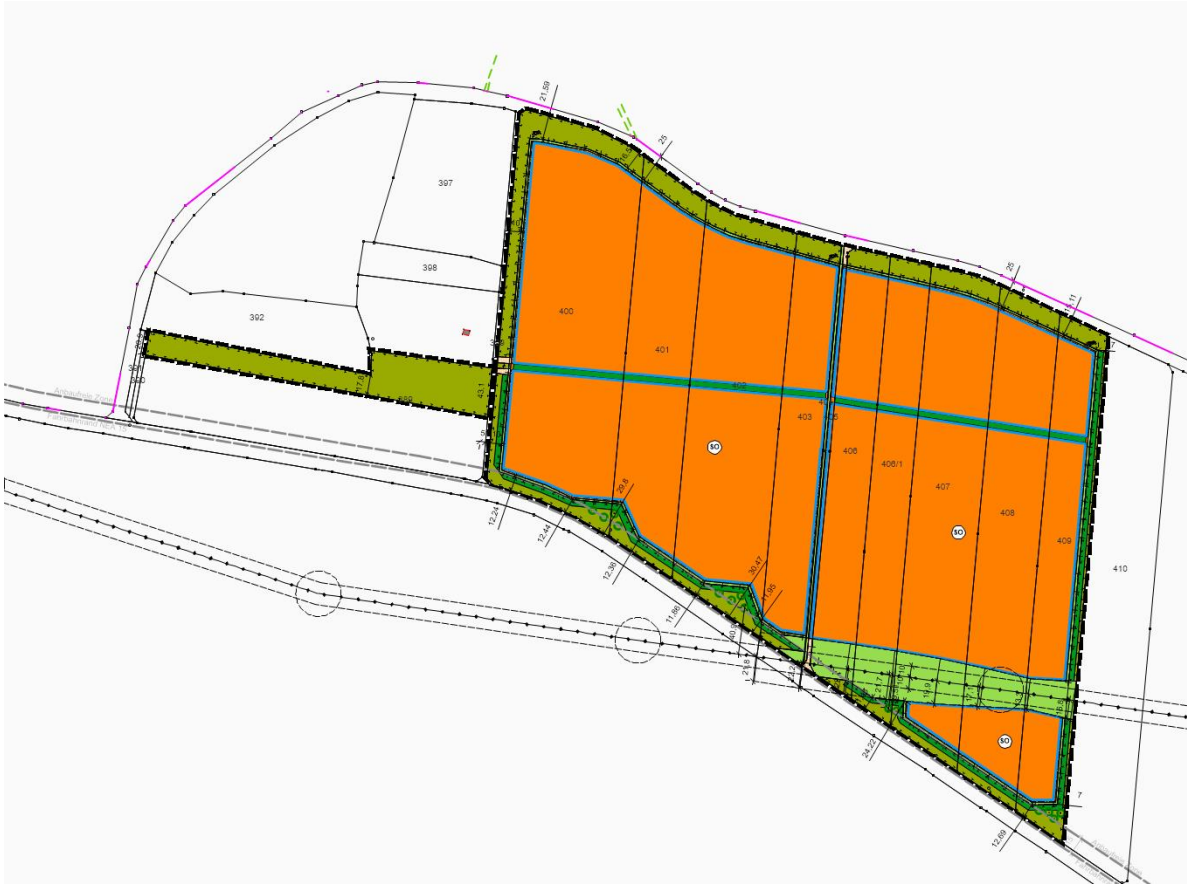


Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (Ausschnitt BP ohne Maßstab)

Ferner sind für den Artenschutz auch eine externe CEF-Fläche erforderlich, die östlich des o.g. Vorhabens liegt (Fl.Nr. 261/1 Gmk. Stübach).



Abb. externe Ausgleichsfläche FI.Nr. 261 Gmk. Stübach (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Es erfolgt für die Entwürfe zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 32 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“ jeweils in den Fassungen vom 27.04.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung und weiteren Anlagen, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 gebilligt und zur Auslegung bestimmt wurden, die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. §3 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG):

von Freitag, **09.06.2023** bis einschließlich Dienstag, **11.07.2023**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diespeck unter www.diespeck.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 32 „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“ sowie über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Diespeck deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“ in der Fassung vom 27.04.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben – und Erschließungsplan Nr.32 „Freiflächen Photovoltaik Stübach-West“ in der Fassung vom 27.04.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

- Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH (2022): Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für „PV Anlage Markt Diespeck, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.
- SoLPEG: Blendgutachten Solarpark Diespeck (Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in der Nähe von Diespeck in Mittelfranken Bayern (Stand 01.2.2023):

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Blendwirkung
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht Ausgleichsflächen und Kompensation
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Lage im Naturpark jedoch außerhalb der Schutzzone, Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe, Rückbauverpflichtung, Erhaltung Entwässerungsgraben, Leitungsschutzzone N-Ergie.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diespeck, 01.06.2023
Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister